



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
21.06.2016

Wie geht die Stadt München mit islamischen Kinderehen um?

Im Zuge des Massenzuzugs von „Flüchtlingen“ nach Deutschland haben die Behörden Hunderte von Kinder- oder Minderjährigenehen registriert. Die Kinderehe ist in Deutschland illegal. Unter Politikern mehren sich jetzt Stimmen, die sich für eine Gesetzesverschärfung aussprechen. So wird etwa der innenpolitische Sprecher der Unionsbundestagsfraktion, Stephan Mayer (CSU), von der „Bild“-Zeitung mit den Worten zitiert: „Wir müssen das deutsche Recht so verschärfen, dass Kinder-Ehen unter Flüchtlingen ausgeschlossen und von deutschen Gerichten keinesfalls anerkannt werden. Alles andere wäre ein Kniefall vor dem Scharia-Recht.“ (Quelle: <http://m.welt.de/politik/deutschland/article156330449/Kein-Kniefall-vor-dem-Scharia-Recht.html>; zul. aufgerufen: 21.06.2016, 1.17 Uhr; KR). – Allerdings entfaltet das Thema „Kinderehe“ bereits jetzt gesellschaftspolitische Brisanz, wie eine kürzlich ergangene Beschwerde der Stadt Aschaffenburg gegen ein als fragwürdig empfundenes Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg zeigt: die Stadt will jetzt beim Bundesgerichtshof (BGH) grundsätzlich klären lassen, ob im Ausland geschlossene Ehen mit Minderjährigen unter 16 Jahren „vor dem deutschen Gesetz anerkannt werden oder nicht“. Hintergrund ist eine Entscheidung des OLG Bamberg vom Mai, der zufolge das als Vormund bestellte Jugendamt der Stadt Aschaffenburg nicht über den Aufenthaltsort einer heute 15jährigen aus Syrien bestimmen darf. Das Mädchen war dort als 14jährige mit einem volljährigen Cousin verheiratet worden. Aus Syrien kommend, waren beide nach Aschaffenburg gelangt; das dortige Jugendamt war tätig geworden und hatte die „Eheleute“ getrennt. Hiergegen urteilten jedoch die Bamberger Richter, die Ehe sei wirksam und selbst im Falle einer Unterschreitung des in Syrien geregelten Ehemündigkeitsalters nicht unwirksam (nach: <http://www.merkur.de/bayern/fluechtlings-kinderehen-aschaffenburg-will-klarerung-aschaffenburg-6494472.html>; zul. aufgerufen: 21.06.2016, 1.38 Uhr; KR). – Auch für die LHM München stellen sich vor diesem Hintergrund Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In der Hochphase des Massenzuzugs von „Flüchtlingen“ war die LHM mit ihren Asylanten-Erstaufnahmeeinrichtungen für Tausende von „Flüchtlingen“ das Eintrittstor nach Deutschland. Wie viele Kinder- bzw. Minderjährigenehen unter „Flüchtlingen“

b.w.

wurden im Bereich der LHM im Zeitraum zwischen 01.07.2015 und heute behördlich registriert?

2. In welcher Weise – wenn überhaupt – wurde bzw. wird das Stadtjugendamt beim Bekanntwerden einer im Ausland geschlossenen Kinder- bzw. Minderjährigenehe aktiv?

3. In welchem Umfang verfügte das Münchner Stadtjugendamt – analog zum Vorgehen des Aschaffener Jugendamtes im erwähnten Fall – die Inobhutnahme erkannter minderjähriger Ehepartnerinnen? Wenn nicht, warum nicht?

4. Welche Rechtsposition bezieht das Münchner Stadtjugendamt grundsätzlich zur Frage von im Ausland geschlossenen Kinder- und Minderjährigenehen? Inwieweit sieht sich das Münchner Stadtjugendamt grundsätzlich in der Pflicht, der Nichtanerkennung von im Ausland geschlossenen Kinderehen durch das in Deutschland geltende Recht Geltung zu verschaffen? Inwieweit akzeptiert die LHM bzw. das Stadtjugendamt im Ausland geschlossene Kinderehen?



Karl Richter
Stadtrat